

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 10

Artikel: Thesen zur Schwangerschaftsunterbrechung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als absolut notwendig erachtet. Der Mann müsse mit seiner Waffe vertraut bleiben. Wie Max Tanner glaubt er auch, daß nur durch das «Obligatorische» Schützen für die Vereine aktiviert werden könnten. Die Vereine hätten sonst mit großen Nachwuchssorgen zu kämpfen.

Schon die Studiengruppe «Außerdienstliches Schießwesen in der Schweiz», unter Leitung des Liestaler Obersten R. Huber, stellte fest: «So, wie die Verhältnisse heute liegen, kann das außerordentliche Schießen mit dem Sturmgewehr nur noch bedingt in militärischer und sportlicher Hinsicht befriedigen. Sie forderte ein Schießen auf unterschiedliche Distanzen und auf bewegliche Ziele. Die entsprechenden Anlagen aber fehlen. Auch bei der Neufassung des Schießprogramms ging man auf Druck des Schweizerischen Schützenvereins nicht auf die Forderungen der Militärs ein. Die Vereinsmeier behielten Oberhand. So gleicht die Schweizer Schützenbewegung eher einer folkloristischen Darstellung denn einer militärischen Notwendigkeit. Der Sinn des «Obligatorischen» geht dabei verloren.

(Aus: «National-Zeitung», Basel, Nr. 370, 15. August 1971)

Thesen zur Schwangerschaftsunterbrechung

Biologen von Weltruf, wie J u l i a n H u x l e y*, England, erklären heute: «In den ersten Stadien der Menschheit war das Gebot, sich zu vermehren, berechtigt. Heute ist es falsch, ihm zu gehorchen, es führte zur Katastrophe. Die Welt steht vor der schwierigen Aufgabe, ihre Vorstellungen über die Bevölkerung völlig umzuwerfen. Sie hat als erstes anzufangen, den Begriff der Bevölkerungsabnahme und nicht der Bevölkerungszunahme als wünschenswert zu betrachten. Zunächst muß die Zuwachsrates verringert werden, dann aber muß die absolute Bevölkerungsziffer kleiner werden, auch in unseren Ländern.»

Angesichts dieser Sachlage glauben wir richtig zu handeln, wenn wir unsern Lesern nachstehende Thesen zur Kenntnis bringen. Red.

Thesen:

vorgetragen anlässlich der Sommerhauptversammlung 1971 der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern von Pfr. Martin Stähli, Assistent für Ethik an der Evang.-Theol. Fakultät der Universität Bern.

1. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein gesellschaftliches Problem, keineswegs nur eine subjektive, persönliche oder individuelle Frage.

* Julian Huxley: «Ich sehe den künftigen Menschen — Natur und neuer Humanismus». List Verlag, München, 1966.

Die Schwangere, bzw. die Patientin steht in einem sozialen, sozialpolitischen, ethischen und strafrechtlichen Konflikt. Schuld- und Sühnedenken belasten sie. Ihre Situation ist nicht zuletzt durch das Versagen der Sexualpädagogik, der Sozialpolitik, der Theologie, Medizin und Jurisprudenz hervorgerufen.

2. Die Tatsache, eine Abtreibung auf eine Geburt, beweist das Versagen unserer Sexualethik. Sie wird provoziert
 - a) durch die gesellschaftliche Diskriminierung der ledigen Mutter,
 - b) durch die asoziale, kinderfeindliche Gesellschaft (Siedlungspolitik, Wohnungsbau, Straßenbau, Spielplätze, «vater- und z. T. auch schon mutterlose Gesellschaft»),
 - c) durch die unaufgeklärte Gesellschaft (trotz oder vielleicht gerade wegen Illustrierten und Magazinen),
 - d) durch die im wesentlichen immer noch frauenfeindliche Gesellschaft.
3.
 - a) Das gesellschaftliche Unverständnis für eine schwierige, unzumutbare Situation einer Frau, und
 - b) das gesellschaftliche Stigma, das auf einer Abtreibung lastet, bewirken mindestens 50 000 illegale Abtreibungen pro Jahr. Eine solche Gesellschaft manifestiert sich als ethisch krank.
4. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist abhängig von Gesetzen, die allein der Mann geschaffen hat. Gegenüber der Frau wirken sie repressiv. Sie erweisen sich ferner als Klassengesetze. Den Finanzkräftigen ist es jederzeit möglich, sie zu umgehen. Die Schwachen hingegen werden in die Verzweiflung und in Lebensgefahr getrieben.
5. Die Ärzte wissen um die 50 000 illegalen Abtreibungen. Entweder begeben sie sich selbst in die Illegalität oder schließen beide Augen zu vor den Gefahren der Kurpfuscherei.
6. Die Schwangerschaftsunterbrechung zeigt sich in einer unaufgeklärten, ethisch und geistig rückständigen Gesellschaft als Konflikt zwischen dem Schutz menschlichen Lebens und dem Schutz der Menschlichkeit menschlichen Lebens.
 - a) Der beste Schutz menschlichen Lebens ist die Abwendung jeglicher Bedrohung menschlichen Lebens. Das hieße etwa:
 - Sexualaufklärung und Sexualpädagogik für die Bevölkerung als Aufgabe von Schule und Massenmedien (Ziel: «Wunsch Kinder»).Jedes Kind hat ein Recht darauf, erwünscht zu sein und von Eltern und Gesellschaft angenommen zu werden, Sexualität als Beziehung zwischen Mann und Frau in ihrer Totalität der Liebe, der Zuneigung, der Lust, des Glücks und nicht in erster Linie der Arterhaltung oder der Zeugung von Nachkommenschaft.

— Freigabe von geeigneten Verhütungsmitteln, bzw. ihre Massenproduktion und ihr Massenkonsum.
Erforschung und Produktion neuer Mittel, insbesondere für den Mann.

b) Der Schutz menschlichen Lebens ist nicht schon durch ein generelles Abtreibungsverbot gewährleistet. Es geht nicht nur um den Schutz des noch ungeborenen Lebens, sondern vor allem um den Schutz der Zukunft des geborenen Lebens.

c) Die Schizophrenie unserer Ethik zeigt sich

- in der geheimnishaften, privatisierten, teuren Verhütungsmittelpolitik,
- in verstohlenen Listen von Ärzten, welche ledigen Frauen Pillen verschreiben,
- in der dogmatischen Heiligung des Foetus und der Verachtung des geborenen Lebens (Lebenserwartung, Welthunger, Unterernährung, Vietnam, Biafra, Ostpakistan usw.

d) Der Konflikt zwischen dem Schutz des menschlichen Lebens und dem Schutz der Menschlichkeit des menschlichen Lebens zwingt den Menschen in die radikale Verantwortung. Er zeugt Leben, erhält es oder läßt es zugrunde gehen. Selbst der Tod rückt in die Nähe der Verfügung des Menschen. Empfängnisregelung, Wohlfahrtsgesellschaft, Wohlfahrtsmedizin, aber auch Kriege, Hunger, Unterentwicklung, Arbeitstote und Verkehrstote sind des Menschen Produkte. Er entscheidet hier. Kein deus ex machina, kein Lückenbüßergott, kein noch so edler Hippokrateseid entbinden ihn von Vernunft, Verantwortung und sozialer Entscheidung.

7. Um der Menschlichkeit des menschlichen Lebens willen und weil nur erwünschtes Leben angenommenes und hiermit menschliches Leben ist, kann eine Schwangerschaftsunterbrechung geboten sein. Einem unerwünschten Leben gegenüber ist die Abtreibung das kleinere Übel. Auch eine Gesellschaft muß lernen, was Vergebung sein kann.
8. Eine qualifizierte Sexualpädagogik als gesellschaftliche Anstrengung soll die Leichtfertigkeit in der Zeugung von Menschenleben eliminieren helfen. Ferner soll sie die Abtreibungen legal in soziale Verantwortung überführen und ihre absolute Zahl reduzieren.
9. Das Gesetz müßte den Rahmen der Verantwortung als einen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft abstecken (z. B. Straffreiheit während den ersten drei Monaten und Verantwortungsübertragung allein auf die Frau und den behandelnden Arzt.
Die Dienste der Psychologen, Psychiater, Theologen und Sozialarbei-

ter sind für das Wohl einer Patientin unentbehrlich. Deren Betreuung ist selbstverständlich krankenkassenwürdig.

10. Der Vorwurf der Symptombehandlung ist ungerechtfertigt. Der Vorwurf, die Abtreibungsziffern würden bei der Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung noch stärker in die Höhe klettern, ist kurzsichtig.

Die 50 000 illegalen Abtreibungen dürfen uns nicht gleichgültig lassen. Sie bedeuten einen permanenten Vorwurf an unsere Gesellschaft. Sie müssen aber zur Aufgabe werden.

Im übrigen kann die Legalisierung nur dann sinnvoll sein, wenn die Sozialpolitik kritisch reflektiert und ausgebaut wird und zudem die Sexualpädagogik institutionalisiert und wesentlich gefördert wird («Flankierende Maßnahmen»).

Die beiden Vorwürfe stammen überdies oft aus Kreisen, die außer dem Status quo nichts anzubieten haben, und sich um die Sexualaufklärung, die Verhütungsmittel oder die Geschlechterakzeleration wenig kümmern. Recht und Ordnung sind hier keine zureichenden Kategorien. Der Status quo ist vielmehr durch Unrecht und Unordnung gekennzeichnet. Seine einzige Antwort besteht in Sanktionen und Strafe. Seine Kategorien sind: Verzicht, Enthaltung, Opfer, Fehltritt, gefallenes Mädchen, Heime, Schuld, Sühne, bestenfalls Barmherzigkeit oder genügend Geldmittel. Dadurch wird soziale Diskriminierung Institution. Gerade die alleinstehende, ledige Frau fällt unter den ungerechten ökonomischen Brauch: gleiche Arbeit, ungleicher Lohn. Zudem ist das uneheliche Kind gesellschaftlich im Nachteil.

11. Dagegen wäre zu erstreben
 - a) eine soziale Gesellschaft,
 - b) eine kinderfreundliche Gesellschaft,
 - c) eine liebesfähige, lustfähige, interessenfähige, schöpferische Gesellschaft, nicht nur eine leistungsfähige, arbeitsfähige (Gesundheitsbegriff in der Medizin?),
 - d) die Aufhebung des gesellschaftlichen Antagonismus Mann—Frau zugunsten von Gleichheit, Gleichberechtigung und Partnerschaft,
 - e) sozialetische und sozialpädagogische Anstrengungen, nicht nur technisches know how,
 - f) stärkeres Engagement des Mannes in bezug auf die sexuelle Verantwortung (medizinische Eingriffe auch beim Manne)
12. Die Nichtannahme und erst recht die Abtreibung keimenden Lebens offenbaren tiefe individuelle und gesellschaftliche Schwächen, die das Menschsein und die Menschlichkeit bedrohen. Sie bleiben böse. Pharisäisch saubere Hände jedoch fördern die Menschlichkeit eben-

sowenig. Die Bedrohung der Menschlichkeit kann nur durch eine Offensive der Menschlichkeit abgewendet werden. Diese wägt ab, wählt das kleinere Übel, lindert Leiden, richtet auf und lebt selbst von der Vergebung.

Hinweise auf Bücher

HEINRICH MENG: **Leben als Begegnung.** Hippokrates Verlag, Stuttgart. 208 S. DM 35.—.

Die Selbstbiographie des Basler Professors Heinrich Meng, sein Rückblick auf ein langes Leben des Forschens und Dienens ist ein hochehrfreuliches Buch. Der Verfasser kam 1933 von Frankfurt am Main in die Schweiz, als Hitler seine Arbeit auf deutschem Boden unmöglich machte. Die Universität Basel darf sich gratulieren, in gefährlicher Zeit diesem hervorragenden und kompromißlosen Gegner nationalsozialistischer Barbarei eine neue Wirkungsstätte geboten zu haben. Es gibt Akademien in der Schweiz, die damals diesen Mut nicht aufgebracht hätten.

Die Lehrtätigkeit Professor Mengs, unter dem Namen Psychohygiene zusammengefaßt, hat die «zwischenmenschlichen Beziehungen zum Gegenstand, und diente dadurch der psychiatrischen wie der humanen und ethischen Ausbildung einer ganzen Ärzte-Generation, wie sich die Glückwunschartrede der Basler Universität zu seinem 70. Geburtstag ausdrückte. Die Bedeutung der Psychohygiene für die Krankheits- und Verbrechensprophylaxe, für die Soziologie und Rechtspflege brachte es mit sich, daß Professor Meng auch auf die Ausbildung von Lehrern, Theologen und Juristen nachhaltigen Einfluß ausübte. Immer im Gegensatz zu den Tendenzen, welche die Machthaber im Norden vertraten, war Professor Meng in seiner Haltung weltoffen statt nationalistisch, nie dogmatisch, sondern bereit, Standpunkte und Forschungsergebnisse stets von neuem auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

In Professor Mengs Begegnungen sind wir Zeugen des geistigen Dramas unseres Jahrhunderts. Es ist von eigenem Reiz, seinen Gesprächen mit Persönlichkeiten von der Bedeutung eines Leonhard Ragaz oder Karl Barth zu lauschen oder seine tiefeschürfenden und zugleich sympathischen Auseinandersetzungen mit Sigmund Freud zu verfolgen. Wir hören ihn im Gespräch mit Georg Lukacs, Ernst Bloch, Garaudy, Martin Buber oder Noel Baker, die er alle an ihrem Wirkungsort kennen lernte. Wir spüren aus eigenem Erleben, wie der Verfasser als wacher Geist und Mensch von Verantwortung für die Überwindung des Krieges arbeiten muß. Erfreulich ist, im Gegensatz zu anderen hochgestellten Akademikern, Professor Mengs klare Stellungnahme zu brennenden Fragen unserer Zeit wie Marxismus und Kapitalismus oder Christentum und Atheismus. Was er zum letzten Problem zu sagen hat, ist gerade auch für Leser der «Neuen Wege» recht aufschlußreich. Der amerikanische Theologe Harvey Cox «hielt es für nötig, die Arbeiten des Atheisten Bloch zu veröffentlichen, dessen Leben eine einzige Suche nach dem «Futurum» war, nach der Idee des Neuen, dem «Impuls der Erwartung» und dem «Prinzip Hoffnung». Professor Meng fügt hinzu: «Ich sehe in der Tat von Cox, durch Bloch Christentum und Zukunft neu zu konfrontieren, einen wesentlichen Versuch, Antwort zu geben auf die Frage von Ragaz: «Christus u n d Marx?»

Red.